

Aktuelle Rechtsprechung – Personalmanagement – Personalangebot

Lesen Sie in der neuen ingide-Information die Neuigkeiten zum aktuellen Marktgeschehen.

1. Aktuelle Rechtsprechung

Für die tägliche Arbeit in den unabhängigen Ingenieurbüros/-gesellschaften wird das Vertragsrecht immer wichtiger. Hier eine wichtige und aktuelle Gerichtsentscheidung.

Wenn der Auftraggeber behauptet, dass Sie zu viele Stunden abrechnen wollen und er selbst für die Leistung weniger Zeit benötigt hätte, dann:

Wann werden Stundenlohnarbeiten nicht wirtschaftlich erbracht?

Der Auftragnehmer hat für einen schlüssigen Anspruch auf Vergütung bei Stundenhonorarvereinbarung nur vorzutragen, dass die Leistungen erbracht wurden. Voraussetzung ist nicht, dass die Stunden wirtschaftlich eingesetzt wurden. Die Verletzung einer vertraglichen Pflicht zur wirtschaftlichen Betriebsführung wirkt sich nicht unmittelbar vergütungsmindernd aus, sondern lässt gegebenenfalls einen vom Auftraggeber geltend zu machenden Gegenanspruch entstehen, dessen tatsächliche Voraussetzungen der Auftraggeber darlegen und beweisen muss. Dem Auftragnehmer ist ein gewisser Beurteilungsspielraum für die Erbringung seiner Leistung einzuräumen. Für eine Unwirtschaftlichkeit wird man nach Ansicht des OLG München eine Sicherheitsmarge von 20% anzunehmen haben.

[OLG München, Urteil vom 04.07.2017 - 9 U 4117/15 Bau;](#)

BGH, Beschluss vom 02.07.2020 - VII ZR 173/17 (Nichtzulassungsbeschwerde zurückgewiesen)

Quelle: IBR online

Die von Auftraggebern oftmals vorgenommene einseitige Kürzung der abgerechneten Stunden ist mehr als ein Ärgernis. Tatsächlich liegt darin die Behauptung eines Abrechnungsbetrugs. Das sollte man nicht hinnehmen,

niemals.

2. Für Sie gefunden

Zu den aktuell wichtigen Themen gehören insbesondere „*Personalbindung*“ und „*Personalfindung*“. Dazu gehört eine gute Struktur der Grund- und Zusatzvergütungen ebenso wie ggf. eine Kapitalbeteiligung der Mitarbeiter/-innen. Profitieren Sie von den Erfahrungen anderer Büros.

Schauen Sie mal nach z.B. unter: <https://www.mit-unternehmer.com>

3. Sie suchen zeitlich befristet einen gestandenen Projektleiter/Bauleiter?

Erfahrener Projektleiter (Hochbau – konstruktiver Ingenieurbau – Tunnelbau), im Ruhestand, steht projektbezogen für Bauleitungs- und/oder Projektleitungsaufgaben bundesweit zur Verfügung.

Geben Sie mir bei Interesse einfach einen kurzen Hinweis.

Wenn diese Information wertvoll für Sie gewesen ist und Sie dadurch einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen konnten, würde ich mich über eine freiwillige „Spende“ freuen. Die Höhe wählen Sie selbst. Über den überwiesenen Betrag erhalten Sie von mir eine Rechnung als Beleg.